

Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt¹

Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium – Konrad-Adenauer-Ring 30 – 41747 Viersen
Tel.: 02162-12086 – E-Mail: info@evr-viersen.de



¹ In Anlehnung an das Schutzkonzept der Overbergschule -Grundschule Warendorf
(<https://www.overbergschule-warendorf.de/image/inhalte/file/Schutzkonzept%20der%20Overbergschule.pdf>)

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild	3
2. Interventionsplan	4
3. Kooperation	8
4. Personalverantwortung	8
5. Fortbildungen	8
6. Verhaltenskodex	8
7. Partizipation	15
8. Präventionsangebote	15
9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen	15
10. Gesprächsleitfaden	19
11. Dokumentationsbogen	21
12. Vermutungstagebuch	24

1. Leitbild

Für jede Schule ist der wertschätzende Umgang miteinander ein zentraler Aspekt von Erziehung und Bildung. Diese Wertschätzung beinhaltet die Gleichberechtigung und die Gleichstellung aller Menschen, die in gegenseitigem Respekt, in gelebter Toleranz, mitfühlend und umsichtig miteinander umgehen sollen.

Die psychische und physische Unversehrtheit aller Personen (der Schüler*innen, der Lehrer*innen, des erweiterten Schulpersonals und der Besucher*innen) ist dabei der Grundpfeiler für das Gelingen dieses Ansinnens.

Uns als Schule ist bewusst, dass Formen der sexualisierten Gewalt in allen gesellschaftlichen Schichten und allen Institutionen vorkommen. Unsere Schule soll daher einerseits ein *Ort der Sicherheit*, aber andererseits auch ein *Ort des Helfens und Handelns* sein, um die Opferwerdung zu verhindern und Opfern von Gewalt möglichst schnell beizustehen. Das Leiden zu mindern und so schnell wie möglich zu beenden, muss dabei das vorrangige Ziel jeglicher Intervention darstellen.

Auch potentielle Täter*innen sollen Möglichkeiten und Hilfestellungen erhalten um bestenfalls erst gar nicht straffällig zu werden oder Taten in Zukunft nicht mehr wiederholen zu können bzw. wiederholen zu wollen. Das Leitbild muss daher sein, beiden Gruppen hilfreiche Angebote zu machen.

Wir stellen uns als Schule vor, dass grundsätzlich alle Personen der Schule so sensibilisiert werden, dass die Möglichkeiten für Übergriffe stark eingeschränkt sind und eine Kultur des Hinschauens das Aufdecken von Taten erleichtert. Wir wollen gleichzeitig eine Kultur der sensiblen angstfreien Kommunikation schaffen, die es Gewaltopfern leichter macht, sich zu offenbaren. Daher arbeiten wir an einem Schutzkonzept für alle.

Ein Konzept, das Schüler*innen und Lehrer*innen sowie Mitarbeiter*innen und Besucher*innen den Rahmen bietet, sich sicher zu fühlen und sich im Bedarfsfall Hilfe suchen zu können.

Wichtig ist uns dabei, dass es einerseits bekanntes geschultes Personal gibt (z.B. in der AG Schutzkonzept, im Krisenteam, im Bereich der Beratungskräfte), aber andererseits auch ein großes qualifiziertes Angebot an externen Fachleuten, die dann letztlich die Hauptlast der Intervention und Nachbereitung tragen müssen. Hierzu zählen z.B. die Polizei, das Jugendamt, die Schulpsychologie und die Schulsozialarbeit sowie spezialisierte Beratungsstellen und evtl. auch Selbsthilfegruppen.

Das Schutzkonzept soll letztlich in allen Bereichen des schulischen Zusammenlebens anwendbar sein: Bei Klassenfahrten und Wandertagen, bei Schulveranstaltungen und Exkursionen, vor, im und nach dem Unterricht, in allen Bereichen des Schulgebäudes und der extern benutzten Gebäude wie z.B. Schwimmbädern oder Turnhallen sowie Sportplätzen.

Neben der moralischen Verpflichtung erfüllen wir als Schule somit auch die rechtlichen Grundlagen des Schulgesetzes, des Strafgesetzes und der Kinderrechtskonventionen der UN.

2. Interventionsplan

Für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt bietet der Interventionsplan allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit.

Er ist das Kernstück eines schulischen Schutzkonzeptes. Darin wird das Handeln bei Verdacht auf die Gefährdung einer Schülerin oder eines Schülers durch sexualisierte Gewalt geregelt.

Sexualisierte Gewalt kann in folgenden Konstellationen auftreten:

- ➔ durch eine Person außerhalb der Schule
(Familie / häusliches Umfeld / Fremdperson), **Fall 1**
- ➔ durch Schüler*innen, **Fall 2**
- ➔ durch eine in der Schule tätige Person, **Fall 3**

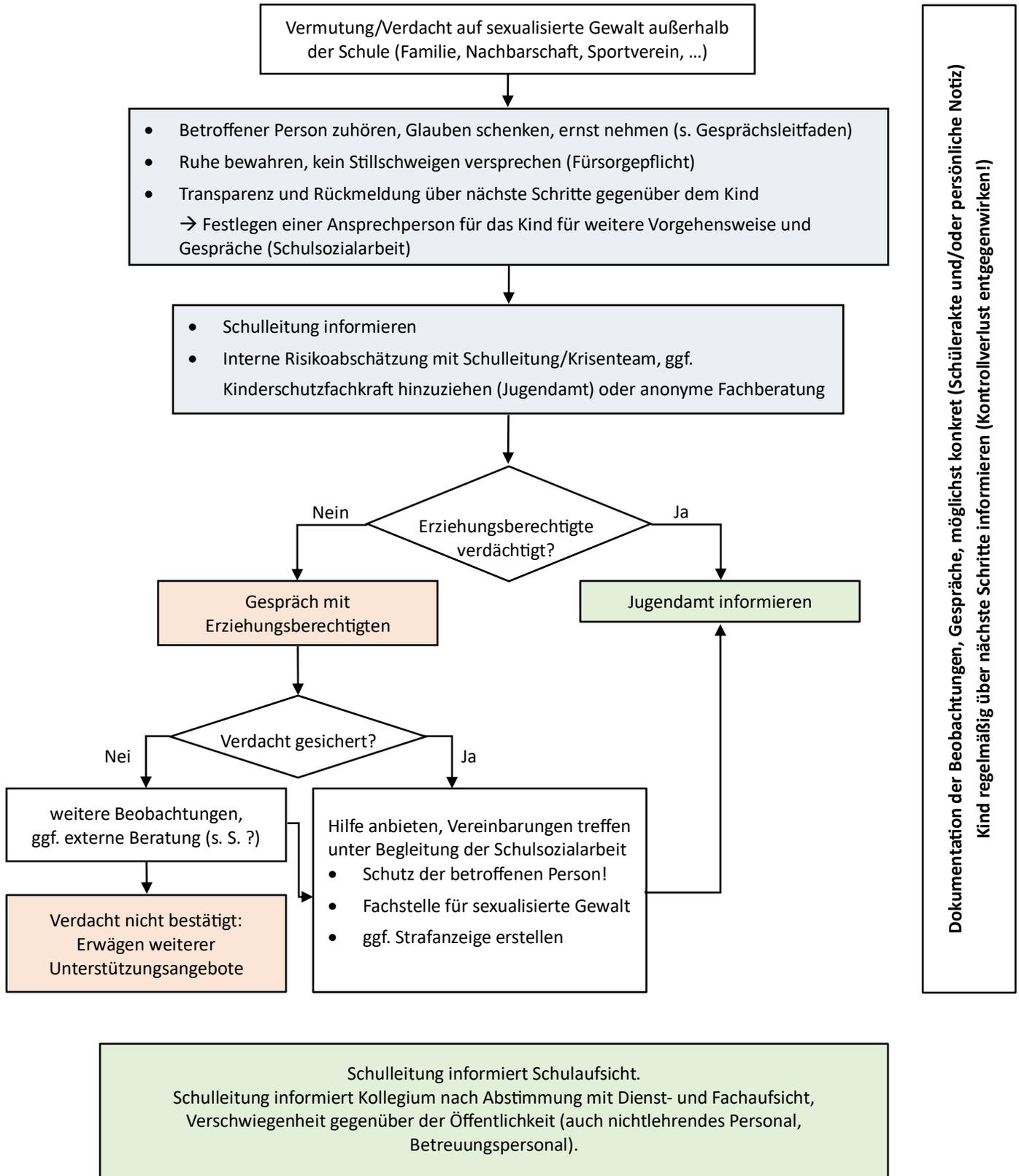
Welche Aspekte ein Handlungsplan berücksichtigen sollte:

Maßnahmen	Zentrale Fragestellungen und Inhalte
Vorgehen bei Verdachtsfällen	<ul style="list-style-type: none"> • Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um? • Wer ist in einem solchen Fall in meiner Organisation zuständig? • Wer sollte informiert werden? • Inwieweit ist die Einrichtungsleitung einzubinden?
Sofortmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes? • In welchem Fall ist eine Beurlaubung des/der beschuldigten Mitarbeiters/in ratsam? • Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?
Einschaltung von Dritten	<ul style="list-style-type: none"> • Wann sollte das Jugendamt hinzugezogen werden? • Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? • Wann ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden notwendig?
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Informationen sollten bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten werden? • Wie sind die einzelnen Stufen des Handlungsplans zu dokumentieren? • Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?
Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden? • Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt nach außen gegeben werden? • Inwieweit sollten die Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden?
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Unterstützungsleistungen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden? • Welche Maßnahmen sollten zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigen eingesetzt werden? • Wie können (Verdachts-)Fälle langfristig aufgearbeitet werden?

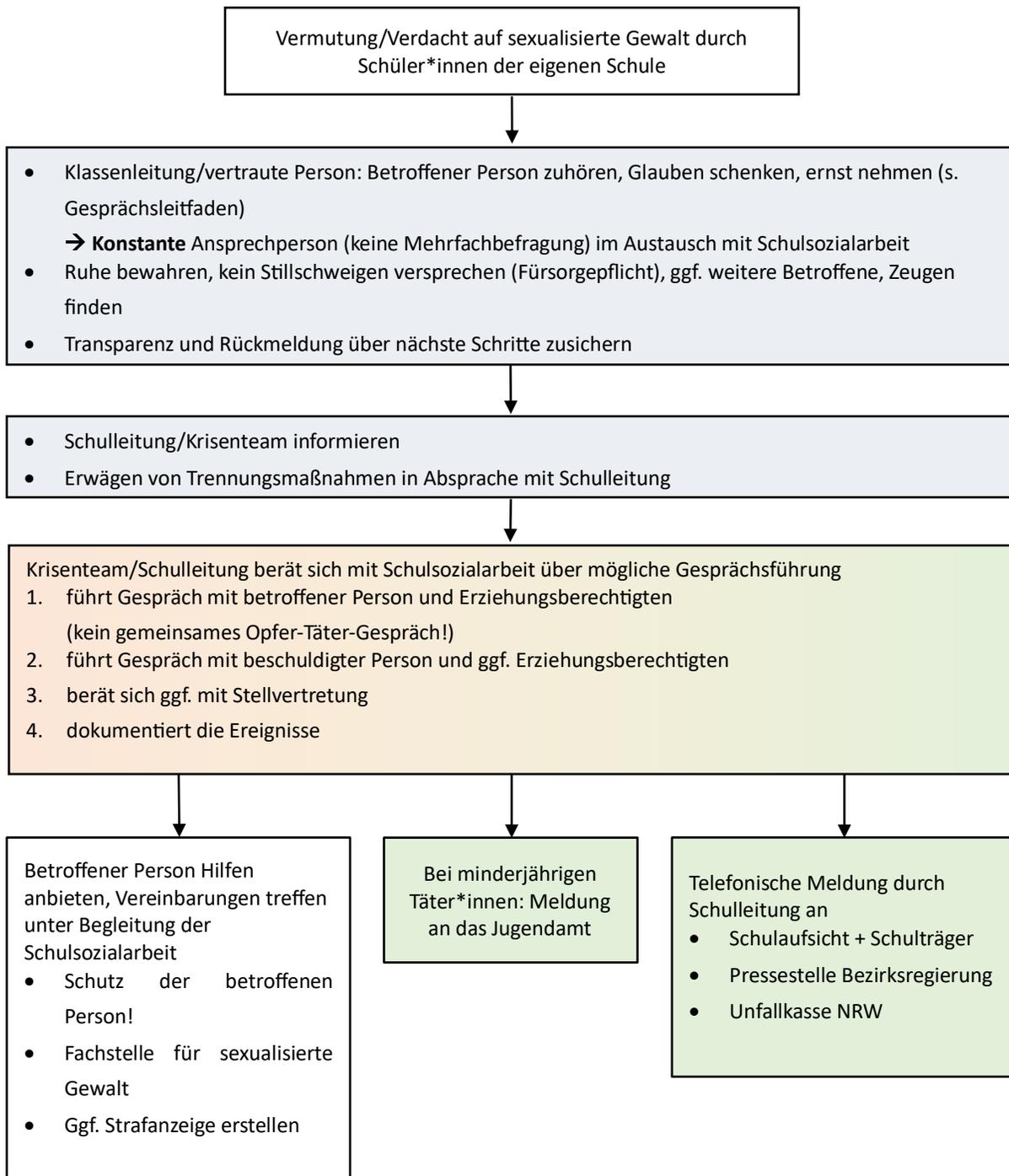
[Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.):

Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012- 2013. S. 17.]

Fall 1: Sexualisierte Gewalt außerhalb der Schule (Familie, Nachbarschaft, Verein, ...)

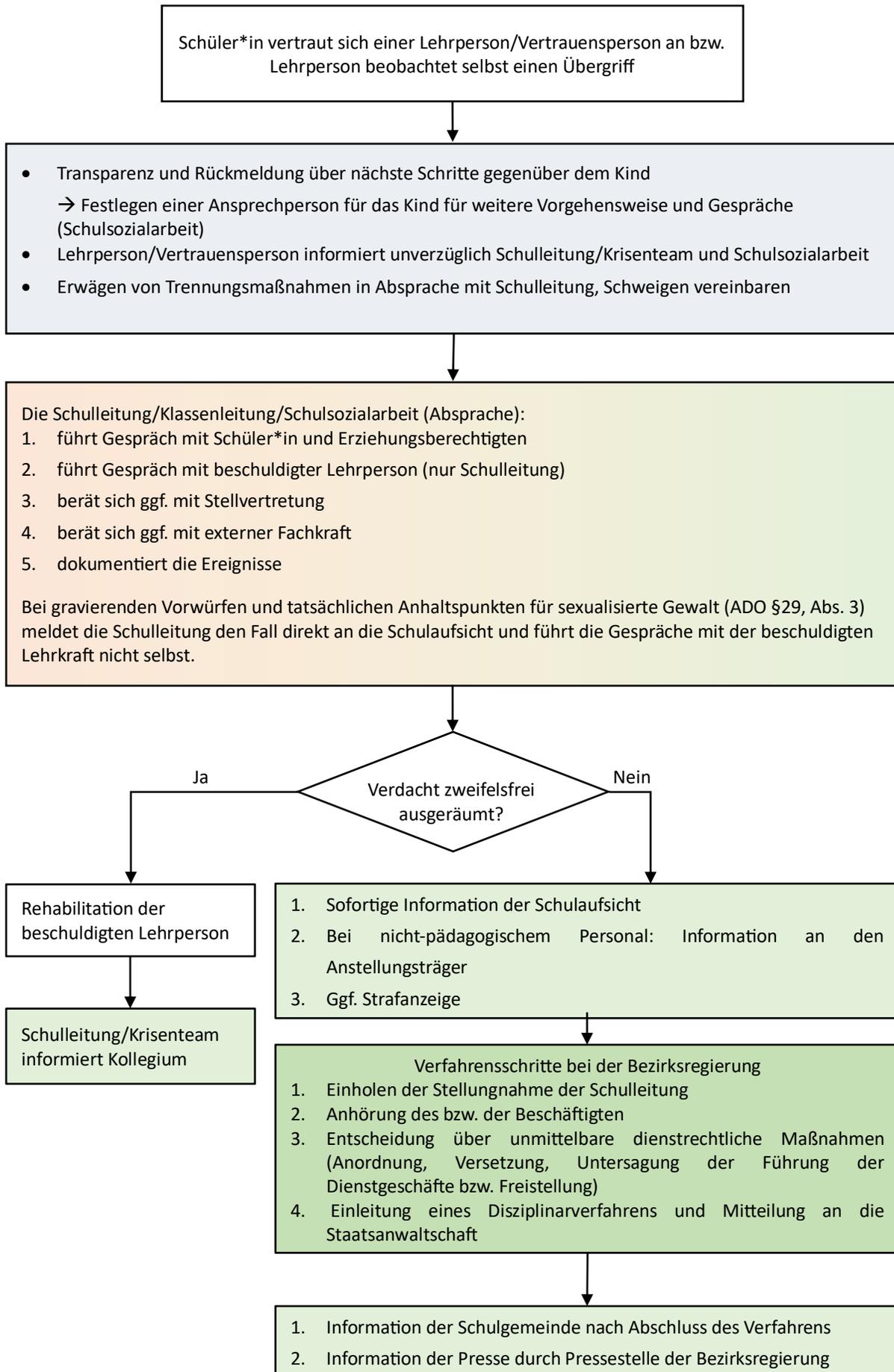


Fall 2: Sexualisierte Gewalt durch Schüler*innen



Dokumentation der Beobachtungen, Gespräche, möglichst konkret (Schülerakte und/oder persönliche Notiz)

Fall 3: Sexualisierte Gewalt durch Lehrperson oder Schulpersonal



Dokumentation der Beobachtungen, Gespräche, möglichst konkret (Schülerakte und/oder persönliche Notiz)

3. Kooperation

Unsere Schule arbeitet mit verschiedenen Kooperationspartnern und Fachberatungsstellen zusammen, die uns in Fällen sexualisierter Gewalt unterstützend zur Seite stehen (siehe auch „Ansprechstellen“)

4. Personalverantwortung

Von Fachkräften, ehrenamtlichen Helfern und Honorarkräften, die kontinuierlich mit den Kindern eigenverantwortlich arbeiten, wird die Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** verlangt.

Neben der **Schulleitung** steht bei Verdachtsfällen ein geschultes Team (**Schutzteam²**), aus Mitarbeitern des Vor- und Nachmittagsbereichs zur Verfügung.

5. Fortbildungen

Fortbildungen mit externen Fachkräften dienen der Sensibilisierung im Umgang mit Betroffenen. Es geht um ein „In die Lage Versetzen“, aufmerksam zu werden für Situationen und Veränderungen bei Schutzbefohlenen. Es geht um den Erwerb des nötigen Rüstzeugs, um veränderte und belastete Kinder anzusprechen und angemessen zu handeln (vgl. Gesprächshilfen).

Eine verpflichtende und empfehlenswerte Fortbildung für unser Schulpersonal ist folgende: <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>, die online absolviert wird.

Über Beratungsstellen wie *Zartbitter* und *Zornröschen* lassen sich ebenfalls hilfreiche Fortbildungsangebote finden.

Und die Seite der Landesfachstelle **Prävention sexualisierte Gewalt** (<https://psg.nrw>) bietet zahlreiche und nützliche Angebote in diesen Bereichen.

6. Verhaltenskodex³

Verbindliche Vereinbarungen im Kollegium helfen allen: Sie schützen Schüler*innen und können Beschäftigte vor falschem Verdacht bewahren.

Folgende Bereiche sollen dabei genauer in den Blick genommen werden:

² Folgende Lehrkräfte gehören zu diesem Team: GEN, HÄU, SAV, SON, VIS, ZAN, ZEI.

³ Basierend auf: Institutionelles Schutzkonzept – Abtei-Gymnasium Duisburg-Hamborn /Johannes-Gymnasium Lahnstein /Stiftsschule Sankt Johann /Richard-Müller-Schule Fulda

1) Grundhaltung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft pflegen einen respektvollen, wertschätzenden Umgang miteinander. Dies gilt im Besonderen für den Umgang mit Schüler*innen und Kolleg*innen untereinander.

Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert und nichtabfällig kommentiert.

2) Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit mit Schüler*innen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können. Vertrauliche Gespräche mit Schüler*innen sind ein wichtiges Instrument der pädagogischen Arbeit. Wir achten darauf, dass es keine Geheimnisvereinbarungen gibt. Wir thematisieren Grenzverletzungen und übergehen sie nicht.

3) Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen wichtig und nicht auszuschließen. Sie müssen aber immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Schüler*innen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Der Wille der Schutzperson ist zu respektieren. Wir achten bei körperlichen Berührungen darauf, dass die Rahmenbedingungen nicht zufällig entstehen, sondern aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt werden. Die Notwendigkeit körperlicher Berührungen im Rahmen der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit wird den Schüler*innen der Situation angemessen erklärt.

4) Klassen-, Kursfahrten und Ausflüge

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung (siehe auch Anmerkungen der AG „Fahrtenkonzept“ und entsprechende gesetzliche Vorgaben der BASS und Wandererlass und *StGB Paragraph 176*) bewusst sein muss.

Klassenfahrten und Übernachtungsveranstaltungen sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit. Folgende Regeln gelten hierbei:

Schüler*innen schlafen geschlechtergetrennt. Persönliche Grenzen aller Beteiligten achten wir und beziehen sie bei der Entscheidung der Zimmerbelegung mit ein. Die Gründe für die Zimmerbelegung machen wir für die Beteiligten transparent. Unter folgendem Link werden Praxistipps für die

Unterbringung transgeschlechtlicher Schüler*innen gegeben:
<https://www.gew.de/gleichstellung/gender-diversity/praxisfragen>

Begleitende Teams auf Klassen-, Kursfahrten und Ausflügen sollen, wenn möglich, gemischtgeschlechtlich gebildet werden.

5) Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu gegebenen Anlässen erlaubt und gewollt. Geschenke im Sinne einer Bevorzugung können aber eine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung nicht ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

6) Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Filme, Videos, Fotos, Computerspiele oder Druckerzeugnisse mit gewaltverherrlichenden, pornographischen oder extremistischen Inhalten sind verboten. Wir respektieren das Recht am eigenen Bild.

Soziale Netze

Private mediale Kontakte mit Schüler*innen sind nicht erlaubt, mit Ausnahme dienstlich begründeter Kommunikation z. B. mit von der Schule zugelassenen Plattformen.

Private Telefonnummern der Mitarbeiter

Eine Weitergabe der privaten Telefonnummer liegt im eigenen Ermessen des Mitarbeiters. Ein Kontakt über das Sekretariat oder die Schul-E-Mail ist jederzeit möglich. Auf Ausflügen / Klassenfahrten kann die Lehrkraft ihre Telefonnummer an Schüler*innen weitergeben.

Klassenfahrten

Die Schule stellt für Klassen-/ Kursfahrten Diensthandys zur Verfügung (sofern möglich), wenn dies im Kollegium mehrheitlich gewünscht ist.

Fotografieren/ Filmen

Das Fotografieren und Filmen während des Unterrichts und in den Pausen ist im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten, wenn es in der jeweiligen Situation nicht ausdrücklich von allen beteiligten Personen genehmigt wurde oder unterrichtlich erforderlich ist. Bei Veröffentlichung ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu achten. Dies bedeutet, dass vor dem Fotografieren und/oder Filmen die Betroffenen nach ihrem Einverständnis gefragt werden und die Plattform der Veröffentlichung transparent gemacht wird.

Das Beobachten, Fotografieren und Filmen von Personen in Umkleidekabinen oder Toiletten ist grundsätzlich verboten. Bezüglich des Schulvertrages muss die Rechtslage noch geklärt und entsprechend angepasst werden.

7) Sportunterricht

Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen

Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen im Sportunterricht werden grundsätzlich mit den Schüler*innen vorher besprochen. Der körperliche Kontakt beschränkt sich hierbei auf die erforderliche Maßnahme. Dabei werden Sinn und Art der Hilfe/Sicherung eindeutig erklärt und dementsprechend gestaltet. Die Zustimmung der Lernenden ist erforderlich. Sollen Mitschüler*innen Hilfestellung geben, so machen wir auch ihnen Sinn, Art und Verhaltensweise deutlich. In einer akuten Gefährdungslage wird der Situation angemessen reagiert.

Zugang zur Sporthalle

Da der Zugang zur Sporthalle durch die Umkleidekabinen der Schüler*innen erfolgt, ist da auch auf Sensibilität zu achten, da es unangenehm sein kann, wenn die Lehrkraft sie passiert. Dies gilt für alle internen und externen Begleitpersonen (siehe interne Regelungen der Fachschaft Sport).

Nutzung der Umkleidekabinen bei diversem Geschlecht

Derzeit besteht für Schüler*innen mit diversem Geschlecht nur die Möglichkeit, sich in der Umkleidekabine der Lehrkraft umzuziehen. Es muss also eine adäquate Lösung gefunden werden.

Sport- und Schwimmunterricht

Die Umkleidesituationen beim Sport- und Schwimmunterricht sind im Hinblick auf die Intimsphäre sensible Situationen. Dusch- und Umkleidesituationen finden geschlechtergetrennt und, falls notwendig, mit gleichgeschlechtlicher Aufsichtsperson statt. Die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Kinder und Jugendlichen im Laufe ihrer Entwicklung nehmen wir wahr und beachten sie.

8) Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schüler*innen geachtet werden. Die Maßnahmen stehen in direktem Bezug zum Fehlverhalten, sind angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel.

Bei disziplinarischen Maßnahmen ist möglichst darauf zu achten, dass die Betroffenen nicht alleine mit einem Erwachsenen in einem Raum sind.

9) Verhalten in 1:1-Situationen zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen

Gespräche

Im Regelfall sollte der Gesprächsraum einsehbar sein und für alle Gesprächsparteien als sicher empfunden werden (z. B. in den Räumen des Verwaltungstraktes). Dem Betroffenen sollte es freigestellt werden, eine vertraute Person darüber zu informieren oder mit einzubeziehen.

Bei zweifelhaften Situationen wird die Schulleitung informiert, ohne dabei den Namen der Schüler*innen anzugeben.

Verpflichtend sollte vor Gesprächsbeginn immer geprüft werden, ob ein Gesprächssetting im Sinne des Schutzkonzeptes ermöglicht werden kann. Besonders Abweichungen davon sollten dem Betroffenen transparent kommuniziert werden.

Annäherungswünsche durch Schüler*innen

Für die Einhaltung der Distanz hat der Mitarbeiter selbst Sorge zu tragen. Beziehungswünsche oder Annäherungsversuche von Schüler*innen sind hierbei untersagt. Unbedingt ist die Schulleitung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich den geschulten Fachkräften oder anderen Kolleg*innen eigener Wahl anzuvertrauen oder sich bei einer externen Beratungsstelle Hilfe zu holen.

Erste-Hilfe-Situationen

Bei Erste-Hilfe-Situationen sollen nach Möglichkeit zwei Schüler*innen, Schulsanitäter*innen oder Mitarbeiter anwesend sein. Bei notwendigem Körperkontakt sind die eigenen Grenzen sowie die des Kindes zu beachten.

10) Vergünstigungen

Fördermaßnahmen

Besondere Förderung einzelner Schüler*innen muss pädagogisch sinnvoll begründet und transparent sein.

Geldgeschäfte

Lehrkräften sind außerschulische Geldgeschäfte mit Schüler*innen untersagt.

11) Sprache und Kleidung

Umgangston

Durch Sprache und Wortwahl können Schüler*innen genauso wie Lehrer*innen sowie alle Mitarbeitende verletzt und gedemütigt werden. Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein. In der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit werden entwürdigende und herabsetzende Sprache und Wortwahl zwischen Schüler*innen sowie den Mitarbeitenden gegenüber unterbunden und in geeigneter Weise thematisiert.

Über Schüler*innen und Kolleg*innen wird nicht abfällig vor der ganzen Klasse, im persönlichen Gespräch oder im Kollegium gesprochen. Wir bemühen uns um eine wertschätzende, nicht verletzende Sprache untereinander. Dabei ist jede Form von sexualisierter Sprache oder Fäkalsprache, auch in nonverbaler Form, zu unterlassen.

Kleidung

Als Vorbilder achten alle Lehrkräfte darauf, in der Schule angemessene Kleidung zu tragen. Dies gilt auch für die Schüler*innen.

Zu angemessener Kleidung gehört auch, dass diese nicht aufreizend ist. Betont werden soll an dieser Stelle allerdings, dass wir nicht wegen einer zu freizügigen Kleidung eine Mitschuld an eventuellen sexuellen Übergriffen geben! Eine Täter-Opfer-Umkehr darf nicht stattfinden.

Kleidung die Brust, Po oder Geschlechtsteile nicht ausreichend bedeckt, darf als unangemessen angesehen werden und somit ist die Lehrkraft berechtigt, die Person darauf hinzuweisen und den Vorschlag zu unterbreiten, demnächst etwas dezenter gekleidet zu erscheinen.

Da es ein Teil der sexuellen Identitätsentwicklung im Bereich der Selbst- und Fremdwahrnehmung ist, seine Attraktivität darzustellen und die Wirkung auf potentielle Partner zu überprüfen, sollten wir nur die Extreme und geschmacklichen Fehlritte mit den Schüler*innen diskutieren. Es ist nicht mehr Ziel der modernen Sexualaufklärung zu Tabuisieren. Die vom Gesetzgeber vorgegebene Altersgrenze von 14 Jahren könnte hier als Richtalter genommen werden, wo wir weniger (bis 13 Jahren) und mehr (ab 14 Jahren) zulassen. Eine sexualisierte Unterstufe ist sicherlich nicht das Ziel.

Anmerkungen der SV

Wir, die SV des EvR Gymnasiums, kommen durch Austausch und Gespräche zu folgender Textvorlage:

Wir schließen uns, was die Frage der Schuluniform angeht, den Beschlüssen der Schulpflegschaft und der Schulkonferenz an. Was die allgemeine Thematik „Kleidung im Schulleben“ angeht möchten wir, dass der Umgang, so wie ihn die Schule bisher gepflegt hat, weitergeführt wird. Das heißt, dass jede/jeder prinzipiell die Kleidung anziehen kann, die er möchte und zwar nach eigenem Ermessen unter der Forderung nach Angemessenheit. Sollte Kleidung zum Ärgernis werden oder für Irritationen sorgen, bitten wir, dass die gute Tradition der Schule weitergeführt wird, die da wäre: Dass durch die Schulleitung eine Lehrerin/ein Lehrer des Vertrauens delegiert wird, um mit der entsprechenden Person darüber zu sprechen, aber auch dies angemessen. Lehrerin/Lehrer des Vertrauens könnten sein die Schulleitung selbst, die erweiterte Schulleitung,

Jahrgangsheiterin/Jahrgangsheiter

Beratungsheiterin/Beratungsheiter. Oder eine Person des Lehrkörpers des Vertrauens der Schülerin/des Schülers. Sollte dieser Fall eintreten, bitten wir um das klare Mandat der Schulleitung und nicht um „willkürliches“ Ansprechen.

12) Außerunterrichtlichen Begegnungen

Private Beziehungen von Mitarbeiter*innen und Schüler*innen

Verwandtschaftliche und notwendig private Beziehungen zu Schüler*innen sind gegenüber der Schulleitung zu benennen. Die Beschreibung der privaten Kontakte genügt (z.B. Freunde der Kinder) ohne dabei konkrete Namen nennen zu müssen.

Private Nachhilfe

Private Nachhilfe von Schüler*innen unserer Schule durch Lehrkräfte des EvR ist untersagt. Förderangebote, die mehreren Schüler*innen offenstehen, sind erlaubt und wünschenswert.

13) Aufsichtspflicht

Sexualisiertes Verhalten der Schüler*innen untereinander

Das Verhalten der Schüler*innen untereinander wird achtsam beobachtet. Eventuell sexualisiertes Verhalten wird angesprochen und bei übergriffigem Verhalten angemessen gehandelt.

Durch Klassentrainings ab Klassenstufe 5 werden Schüler*innen sensibilisiert, Grenzen zu erkennen und zu benennen.

14) Fremde auf dem Schulgelände

Besucher

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft pflegen eine Kultur der Wachsamkeit und sprechen Besucher auf dem Schulgelände freundlich an.

Die Eingangstüren der Schule in Schulstraße West und Ost sind prinzipiell geschlossen zu halten, um Fremden keinen Zutritt zu ermöglichen.

Für die Zukunft wäre folgender Punkt wünschenswert:

Es ist ebenfalls darauf zu achten, dass die Außentoiletten nur für Mitglieder der Schulgemeinschaft zugänglich sind.

**→ Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex:
Verhalten, das nicht gestoppt wird, wird geduldet!**

7. Partizipation

Unseren Mitarbeiter*innen steht ein handlungsgeschultes Team aus pädagogischen Kräften des Vor- und Nachmittagsbereichs unterstützend und beratend zur Seite (Schutzteam, s.o.). Dieses hat die Aufgabe Risiken im Schulalltag wahrzunehmen und unseren Verhaltenskodex im Blick zu behalten. Bei Verdachtsfällen steht es den Kolleg*innen, die auf sexualisierte Gewalt aufmerksam wurden, bei der Verfolgung von Interventionsplänen hilfreich zur Seite. Es soll sie entlasten, inhaltlich beraten, das Handeln absichern und Aufgaben verteilen.

Das Team steht in engem Kontakt mit Beratungsstellen und Kooperationspartnern. Zur Sicherung seiner Handlungskompetenzen nimmt das Schutzteam regelmäßig an Fortbildungen teil. Zur weiteren Prävention trifft es sich wöchentlich.

8. Präventionsangebote

Unsere Prävention ist eingebettet in außerunterrichtliche sowie die unterrichtliche Arbeit. Erster wesentlicher Baustein ist die Sensibilisierung der Unterrichtenden auf Basis der Risikoanalyse und des Verhaltenskodex. Wertschätzung und Respekt in allen Bereichen des Umgangs miteinander ist fundamentaler Antrieb allen weiteren Agierens.

Des Weiteren findet die Thematik Raum in Arbeitsgemeinschaften, wie z.B. „Vier gewinnt“ sowie bei den „Medien Scouts“. Außerunterrichtliche Module, wie z.B. Theaterprojekte, Einladung von „Gastdozenten“, z.B. Jugendamt, sollen die Sensibilität für das Thema vertiefen. Für weitere Präventionsangebote empfiehlt sich die Landesfachstelle „Prävention sexualisierter Gewalt“, die unter folgendem Link zu finden ist: <https://psg.nrw>

9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Der Schulgemeinschaft stehen 2 Schulsozialarbeiter*innen zur Verfügung, die bei Verdachtsfällen als Erstansprechpartner*innen fungieren können. Ebenso existiert eine aus Lehrkräften bestehende Arbeitsgruppe, die ein verpflichtendes Schutzkonzept entwickelt hat und stetig an der Aktualisierung arbeitet (Schutzteam, s.o.). Neben Schulleitung und erweiterter Schulleitung, Klassenlehrer*innen und Jahrgangsführer*innen, die Ansprechpersonen sind, gilt folgendes: Jede Lehrperson kann als Vertrauensperson fungieren, wenn Betroffene in dieser Person eine Vertrauensperson sehen. Der Verhaltenskodex wird

verpflichtend im Blick gehalten. Grundlage der Arbeit von Ansprechpersonen ist die Vernetzung innerhalb der Schule sowie zu externen Beratungsstellen.

Ansprechstellen am EvR bei Fällen sexualisierter Gewalt

Direkte Ansprechpartner*innen in der Schule

Name	Schwerpunkt	Kontakt
Frau Ostendarp (Schulsozialarbeiterin)	- Hilfe und Unterstützung bei kleinen und großen Sorgen in der Schule und Zuhause	E-Mail: ostendarp@evr-viersen.de Raum: 2509 (montags + dienstags)
Frau Terhaag (Jugendamt)	Kinderschutzfachkraft	E-Mail: Natascha.Terhaag@viersen.de Raum: 2509 (dienstags)
Frau Sonntag (AG Schutzkonzept)	Leitung der AG „Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt“	sonntag@evr-viersen.de
Krisenteam (Herr Hopp)		hopp@evr-viersen.de

Beratungsstellen

Name	Schwerpunkt	Kontakt
Zornröschen e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen 	Telefon: 02161-20 88 86 www.zornroeschen.de
Zartbitter e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen 	Telefon: 0221 343211 www.zartbitter.de
Nummer gegen Kummer e.V. (Kinder- und	<ul style="list-style-type: none"> • Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten bei 	Telefon: 116111 www.nummergegenkummer.de

Jugendtelefon)	Sorgen und Ängsten ein kompetenter und kostenloser Ansprechpartner sein	
Nummer gegen Kummer e.V. (Elterntelefon)		Telefon: 0800-1110550
Hilfe-Telefon (Gewalt gegen Frauen)		Telefon: 116016
Hilfe-Telefon (sexueller Missbrauch)		Telefon: 0800- 22 55 530
Frau Kaletta (AWO Mönchengladbach)	<ul style="list-style-type: none"> • Dipl. Pädagogin aus der AWO- Erziehungsberatungsstelle • beantwortet als spezialisierte Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen Fragen von Erziehungsberechtigten und Fachkräften zu den Themen kindliche Sexualität, Aufklärung, Schimpfworte und „Doktorspiele“ 	Telefon: 0170-2129823
Frau Lenzen (Schulpsychologischer Dienst)	<ul style="list-style-type: none"> • Schulberatung 	<p>Kreishaus Rathausmarkt 3 41747 Viersen</p> <p>Telefon: 02162 39-1478 Telefax: 02162 39-281484</p> <p>E-Mail: suzana.lenzen@kreisviersen.de</p>

<p>Frauenzentrum Viersen e.V. (Frauenberatungsstelle)</p>	<p>➔ Beratungsthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - körperliche, seelische und/oder sexualisierte Gewalt erleben und erlebt haben - stabilisierende Beratung nach einer Traumatisierung suchen <p>➔ In Zusammenarbeit mit der Fachberatungsstelle Donum Vitae Viersen e.V. und der Beratungsstelle „AIDS & sexuell übertragbare Infektionen“ des Gesundheitsamtes Kreis Viersen werden regelmäßig Präventionsangebote an Schulen angeboten</p> <p>➔ „Prävention von sexualisierter Gewalt, auch im öffentlichen Raum“ Das Angebot richtet sich an Schüler*innen der 8. Klasse der Weiterführenden Schulen</p>	<p>Dülkener Straße 56 41747 Viersen</p> <p>Telefon: 02162-18716 02162-106809 Telefax: 02162-106810 E-Mail: frauenzentrum- viersen@evr-viersen.de</p>
<p>Jugendamt Viersen</p>		<p>Rathausmarkt 3 41747 Viersen</p> <p>Telefon: 02162-391663</p>

Juristische und polizeiliche Beratung

Name	Schwerpunkt	Kontakt
<p>Frau Acker (Anwältin für Jugendstraf- recht)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendstrafrecht • Haftungsangelegenheiten • Begleitung bei Strafprozessen • Opferberatung 	<p>Hansastraße 58-60 41066 Mönchengladbach</p> <p>Telefon: 02161-6784414 Fax: 02161-6784394</p>

		https://www.anwalt-acker.de
Frau Skrzypczack (Polizei Viersen)	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention von Jugendkriminalität • Opferschutz 	Lindenstraße 50 41747 Viersen Telefon: 02162-3773130 E-Mail: Kerstin.skrzypczak@polizei.nrw.de

10. Gesprächsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Gespräche mit Betroffenen sind schwierig, aber unerlässlich, um Hilfe leisten zu können. Da Betroffene prinzipiell zu jeder Person gehen können, der Sie vertrauen, ist es sinnvoll, sich an den folgenden Gesprächshilfen zu orientieren. Beachten Sie, dass es empfehlenswert ist, solche Gespräche nicht alleine zu führen und im Idealfall geschultes Personal hinzuzuziehen!

Grundsätzlich gilt:

Schützen Sie die Betroffenen, wenn noch eine konkrete Bedrohungslage vorliegt. Separieren sie mögliche Täter*innen und Betroffene vor dem Gespräch.

Lügen Sie nicht und machen Sie keine unhaltbaren Versprechungen!

-> Sie dürfen z.B. nicht sagen, dass Sie keinem davon erzählen werden. Sagen Sie lieber, dass Sie sich selbst noch weiter beraten lassen müssen.

Sprechen Sie sich grundsätzlich mit den Betroffenen ab, machen Sie Ihr Vorgehen transparent. Die Betroffenen brauchen eine Vertrauensbasis, daher ist Offenheit wichtig.

Zu beachtender Gesprächsaspekt	Mögliche Leitsätze/Leitfragen (Beispiele)
<p><u>1.) Einhaltung des Verhaltenskodex:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziehen Sie wenn möglich eine zweite Person hinzu (Fachkraft, geschultes Personal). - Ziehen Sie wenn erwünscht eine weitere Vertrauensperson der Betroffenen hinzu (z.B. Mitschüler*in, Klassenlehrer*in etc). - Wählen Sie einen geeigneten Ort aus. 	<ul style="list-style-type: none"> - Möchtest du eine Person beim Gespräch dabei haben, der du vertraust und die auch alles hören darf, was du erzählen möchtest? - Darf ich die Person XY mit in unser Gespräch holen? Er/Sie ist geschult in solchen Gesprächen und kann uns beide darin unterstützen. - Ist es für dich okay, wenn wir für das Gespräch in den Raum Z gehen?
<p><u>2.) Vermittlung von Ruhe und Sicherheit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bleiben Sie ruhig und aufmerksam. - Hören Sie aktiv zu und bewerten Sie nichts. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gut, dass du da bist, hier bist du in einem geschützten Raum. - Ich werde dir zuhören und alles ernst nehmen, was du mir erzählen möchtest.

<ul style="list-style-type: none"> - Seien Sie geduldig beim Zuhören und drängen Sie nicht dazu weiter zu sprechen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Du allein entscheidest, wie das Gespräch verläuft, du kannst es jederzeit unterbrechen oder beenden.
<p><u>3.) Offenbarung ermöglichen, aber nicht beeinflussen und keine Ermittlungen anstellen.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellen Sie offene Fragen. - Stellen Sie keine Suggestivfragen! - Benennen Sie, falls bekannt, den Sachverhalt klar. - Machen Sie keine Schuldzuweisungen oder Vorwürfe! - Verharmlosen Sie nicht, werten Sie nicht ab. - Bauschen Sie nichts auf und verschlimmern Sie Gesagtes nicht durch eine persönliche Bewertung. - Kontrollieren Sie möglichst Ihre eigenen Emotionen. - Erfragen Sie keine Details, die Ihnen die Betroffenen nicht von selbst mitteilen möchten, denn diese sind Teil der Ermittlungen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ich bin jetzt nur für <u>dich</u> da und höre dir zu. - Ich fühle, dass dich etwas belastet, kannst du mir sagen, ob ich da richtig liege? - Möchtest du mir vielleicht sagen, was dich belastet? - Ich weiß, dass dir Folgendes passiert ist..., aber jetzt kann dir geholfen werden.
<p><u>4.) Sicherheit vermitteln, emotional auffangen.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedanken Sie sich für die Offenheit. - Bestärken Sie die Person darin, mit diesem Gespräch richtig gehandelt zu haben. - Mache Sie deutlich, dass Sie den Betroffenen glauben. - Sagen Sie den Betroffenen, dass sie selbst keine Schuld haben, die Schuld also allein bei den Täter*innen liegt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Du kannst stolz darauf sein, so mutig mit mir gesprochen zu haben - Was dir passiert ist, ist nicht deine Schuld - Was dir passiert ist, geschieht leider auch anderen, du bist damit nicht allein. - Wir werden dich auf deinem Weg unterstützen -Täterstrategien beinhalten oft, den Betroffenen das Gefühl zu geben, sie seien selbst schuld daran. Das ist aber falsch, nur die Täter*innen sind dafür verantwortlich! -Täter*innen wollen euch die Schuld einreden, damit Ihr mehr Angst davor habt, darüber zu sprechen.
<p><u>5.) Falls möglich: Maßnahmen benennen / zukünftiges Vorgehen transparent machen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erklären Sie, wie man weiter vorgehen könnte, z.B. welche Schritte jetzt eingeleitet werden, wer informiert werden sollte, wer helfen kann. 	<ul style="list-style-type: none"> -Ich möchte dir jetzt gerne vorstellen, wie wir dir am besten helfen können... -Da du nicht nach Hause kannst, werde ich jetzt das Jugendamt verständigen.

<ul style="list-style-type: none"> - Bieten Sie weitere Gespräche an - <u>Sichern Sie die Nachversorgung:</u> -> Kann die Person allein bleiben? -> Muss sie noch von Täter*innen separiert werden? -> Sind sofort Ärzte, Jugendamt und/oder Polizei zu rufen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Möchtest du zurück in den Unterricht oder was darf ich für dich regeln? - Möchtest du, dass ich dich zu XYZ begleite?
--	--

11. Dokumentationsbogen

1. Wer hat etwas erzählt?	
(Name), Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	

2. Geht es um einen	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Betrifft der Fall eine	
interne Situation	
externe Situation	

4. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)

6. Was wurde getan bzw. gesagt?

7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Lehrern, Mitarbeiter/innen oder der Polizei gesprochen?	
Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution/Funktion	
8. Absprache	
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?	

12. Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind geht es?	
Klasse	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet / vom Kind berichtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)	
Wann- Datum- Uhrzeit?	
Wer war involviert?	

Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle / Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	